

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 7 (1980)
Heft: 4

Anhang: [Lokalnachrichten] : Bundesrepublik Deutschland und West Berlin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nationalrat: Mutter soll ihr Bürgerrecht vererben können

Bei der Verleihung des Bürgerrechts sollen die Kinder der Schweizerinnen den Kindern des Schweizers gleichgestellt werden. Eine Kommission des Nationalrats schlägt vor, den Kindern einer schweizerischen Mutter und eines ausländischen Vaters künftig generell und unabhängig von der Abstammung der Mutter und vom Wohnsitz der Eltern zur Zeit der Geburt das Schweizer Bürgerrecht zu verleihen.

Die von Nationalrat Paul Zbinden (cvp., Freiburg) präsidierte Kommission folgt damit grundsätzlich dem Anliegen einer parlamentarischen Einzelinitiative des inzwischen aus der grossen Kammer zurückgetretenen Urner Freisinnigen Alfred Weber. Ihre Schlussfolgerungen hat sie in einem Bericht niedergelegt, der am Donnerstag veröffentlicht wurde und nun vorerst zur Stellungnahme an die Landesregierung geht.

Zwei einschränkende Kriterien

In der Vermittlung des Bürgerrechts an die Kinder besteht zwischen Mann und Frau einerseits und zwischen gebürtigen und nicht gebürtigen Schweizerinnen andererseits eine ungleiche Behandlung, die mehr und mehr diskriminierend empfunden wird. Bis 1977 erhielten die Kinder durch die Mutter das Schweizer Bürgerrecht nur, wenn sie ausserehelich ge-

boren wurden oder die Mutter mit einem staatenlosen Ausländer verheiratet war. Seit Inkrafttreten des neuen Kindesrechts Anfang 1978 erwerben Kinder einer Schweizerin und ihres ausländischen Ehemanns das Schweizer Bürgerrecht bei der Geburt, sofern die Mutter von Abstammung Schweizerin ist und die Eltern zur Zeit der Geburt in der Schweiz Wohnsitz haben.

Demgegenüber erhalten die ehelichen Kinder eines Schweizer Mannes dessen Bürgerrecht durch Abstammung, gleichgültig, ob sie in der Schweiz oder im Ausland geboren werden, der Vater durch «Abstammung» oder spätere Einbürgerung Schweizer geworden ist und die Mutter vor ihrer Verheiratung Ausländerin war.

Es sind also zwei Kriterien ausschlaggebend für die Übertragung des Bürgerrechts von der Mutter auf das Kind: die schweizerische «Abstammung» der Mutter und der Schweizer Wohnsitz zur Zeit der Geburt. Die Auslegung des Begriffs «Abstammung» ist kürzlich in der Weise erweitert worden, dass auch Frauen zum Zuge kommen, die ihr Schweizer Bürgerrecht durch Einbezug in die Einbürgerung ihrer Eltern oder durch erleichterte Einbürgerung erworben haben.

Nach Ansicht der Nationalratskommission verlangtes der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Kinder schweizerischer Mütter den Kindern schweizerischer Väter in bezug auf den Bürgerrechtserwerb gleichzustellen. Mit 11 : 2 Stimmen ist sie der Meinung, dass hierfür erst die verfassungsmässige Voraussetzung geschaffen werden muss. Vorgeschlagen wird folgender neuer Absatz 3 von Artikel 44 der Bundesverfassung, der die beiden umstrittenen Kriterien nicht mehr erwähnt:

«Das Kind schweizerischer Eltern ist von Geburt an Schweizer Bürger. Ist nur ein Elternteil Schweizer Bürger, bestimmt die

Bundesgesetzgebung, unter welchen Voraussetzungen es dessen Bürgerrecht erwirbt.»

Die Kommission ist sich bewusst, dass diese Neuregelung in erster Linie eine starke Zunahme der Doppelbürgerrechte zur Folge hätte. Ihrer Ansicht nach wird es Sache des Gesetzgebers sein, entsprechende Schranken zu errichten.

Schneckenpost

Wie Sie, verehrter Leser, zweifellos festgestellt haben werden, ist die Nummer drei der «Schweizer Revue» mit einiger Verspätung auf Ihren Tisch gelangt. Die Gründe dafür sind zahlreich. Die meisten davon liegen in Bern, was nicht verwundern kann, wenn man den Ruf der Berner kennt. Hauptsächlich hängt es damit zusammen, dass die Fertigstellung der Nummer drei jeweils mitten in die Ferienzeit fällt. Es wird zur Zeit geprüft, wie man solche Pannen in Zukunft vermeiden kann. Unter anderm wird erwogen, den Redaktionsschluss für die Nummer drei künftig etwas zu verschieben. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Mutationen bei der Botschaft

Botschaftssekretär Daniel Schmutz, welcher der Botschaft in den vergangenen vier Jahren als Kanzleivorsteher zugeteilt war, wird Mitte Dezember an die Botschaft in Wien versetzt. Zum Nachfolger in diesem Amt ist Botschaftsattaché Alphons Müggler bestimmt worden, der seine Tätigkeit in Bonn anfangs Januar aufnehmen wird. Die Schweizer Revue dankt Herrn Schmutz für seinen nimmermüden Einsatz und wünscht ihm und seiner Frau viel Glück in ihrem neuen Wirkungskreis in Wien.

Doppelbürger – sind Sie orientiert?

Auch für Sie ist der Solidaritätsfonds eine gute Sache!



Erkundigen Sie sich beim
Solidaritätsfonds der Auslandsschweizer,
Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern oder bei Ihrer schweizerischen Vertretung.

Redaktionsschluss Schweizer Revue
1/81: 20. Januar 1981
2/81: 20. April 1981

Die Versorgungsidee die keine Grenzen kennt



Wenn Sie sich in der Bundesrepublik versichern, wählen Sie einen vertrauten Partner:

**Schweizerische
Rentenanstalt**



Wir arbeiten hier mit rund 50 Bezirksdirektionen und bieten Ihnen einen Service, wie Sie ihn von uns auch in der Schweiz gewohnt waren.

Wir machen Ihre Versorgungsprobleme zu den unseren. Ihr Versicherungsschutz ist bei uns in guten Händen. Über die Grenzen hinweg. Denn eine bei uns abgeschlossene Lebensversicherung der Rentenanstalt können Sie jederzeit unbürokratisch und ohne finanzielle Einbußen in die Heimat überführen. Da gibt es kein Auflösen, Zurückkaufen, keine erneute Gesundheitsprüfung.

Sprechen Sie doch über Ihre Versicherungsprobleme mit einem Mitarbeiter der Rentenanstalt. Fragen Sie ihn nach unseren Versorgungsprogrammen und Pensionsplänen. Er wird Sie gern individuell beraten und ausführlich informieren.

Schweizerische Rentenanstalt



Schweizerische
Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt ·
Niederlassung für Deutschland

Leopoldstraße 8-10
D-8000 München 40
Telefon: (089) 3 81 09-1
Telex: sran d 05 215 689

Unsere Bezirksdirektionen:
Aachen 02 41/317 35
Arnsberg 02 29 31/103 15
Augsburg 08 21/3 80 98/99
Bayreuth 09 21/6 20 71/72
Berlin 030/3 13 60 73/74/75
Bielefeld 05 21/17 34 66/67
Bochum 02 34/6 01 98/99
Bonn 02 28/65 65 25
Braunschweig 05 31/198 94/95
Bremen 04 21/31 15 74
Dortmund 02 31/52 24 10
Düsseldorf 1 02 11/35 22 31
Düsseldorf 2 02 11/36 98 26/27
Duisburg 02 03/2 23 80
Essen 02 01/77 39 86
Frankfurt 06 11/29 20 66/67
Freiburg 07 61/7 07 06
Giessen 06 41/7 44 40
Hamburg 040/22 2016/17
Hannover 05 11/189 57/58
Hildesheim 05 12/5 27 22
Kiel 04 31/9 50 32/33

Koblenz 02 61/3 19 24
Köln 1 0 22 02/3 40 28/29
Köln 2 0 21/43 68 28/29
Köln 3 0 21/43 68 27
Krefeld 02 15/2 42 62
Landshut 08 71/30 61/62
Lüneburg 0 41/31/4 58 48
Mannheim 06 21/1 60 14/15
Monchengladbach 02 16/18 10 08/09
München 0 89/53 04 08/09
München 2 0 89/2 60 73 65
Münster 0 2 51/4 66 82
Nürnberg 09 11/55 22 55
Osnabrück 05 41/2 57 21
Regensburg 09 41/2 50 80
Reutlingen 0 71/21/31 07 95
Saarbrücken 06 11/23 39 31
Siegen 02 71/5 40 40
Stuttgart 1 0 71/11/22 32 06
Stuttgart 2 0 71/11/22 57 06
Trier 06 51/3 30 07
Wiesbaden 0 61/21/30 60 94
Wuppertal 02 02/44 37 36/37

Beratungs-Coupon

Bitte ausschneiden und mit Ihrer Adresse senden an
Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt,
Niederlassung für Deutschland,
Leopoldstraße 8-10, 8000 München 40

- Ich bin an einem – für mich völlig unverbindlichen – Gespräch interessiert. Vereinbaren Sie mit mir einen Termin.
- Ich bitte zunächst nur um Informationsmaterial.

Schweiz ab 1981 keine Zeitinsel mehr

Im nächsten Sommer werden auch die Schweizer Uhren eine Stunde vorgestellt; der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10. September den Grundsatzentscheid zur Einführung der Sommerzeit gefällt. Bedingung für die Anpassung ist allerdings, dass die Nachbarstaaten, die bereits dieses Jahr von April bis September mit der Sommerzeit leben, auch 1981 dabei bleiben.

An einer Pressekonferenz erläuterte Bundesrat Ritschard diesen Beschluss. Vom 16. bis 25. September findet die internationale Fahrplankonferenz statt; auf diesen Anlass hin muss die SBB-Generaldirektion wissen, was der Bundesrat hinsichtlich der Sommerzeit im nächsten Jahr vorzuhören gedenkt. Der Grundsatzentscheid vom Bundesrat bedeutet nun, dass die SBB davon ausgehen können, dass die Schweiz im nächsten Jahr die Sommerzeit einführen wird.

Wie Bundesrat Ritschard betonte, wird die definitive Einführung von zwei Bedingungen abhängig gemacht:

- Unsere vier Nachbarstaaten müssen, wie im laufenden Jahr, bei der Sommerzeit verbleiben. In einem solchen Fall erachtet der Bundesrat ein weiteres Abseitsstehen als für unser Land nachteilig.
- Gegenwärtig werden Erhebungen über die Auswirkungen durchgeführt, die sich in diesem Sommer aus dem «Zeitinsel-

dasein» ergaben. Für den endgültigen Entscheid werden auch diese Resultate berücksichtigt.

In unserem Land tut man sich mit diesem Thema schwer. Bekanntlich haben die Stimmünger im Mai 1978 eine erste Vorlage über die Einführung der Sommerzeit abgelehnt. Im Oktober 1979 entstand aber eine neue Situation: Überraschend beschlossen damals die Bundesrepublik und Österreich die Einführung für den Sommer 1980. Frankreich und Italien nehmen diesen Zeitwechsel schon seit Jahren vor. Angesichts dieser Situation unterbreitete der Bundesrat dem Parlament eine neue Vorlage, gegen die zwar nicht mehr das Referendum ergriffen wurde, deren Behandlung aber im Nationalrat verschleppt wurde, so dass eine Einführung im laufenden Sommer nicht mehr in Frage kam. Unter diesem Zustand haben insbesondere die Bundesbahnen gelitten: sie mussten zwei Fahrpläne erarbeiten. Aber auch die PTT und die Industrie sind mit dem Zeitinseldasein nicht zufrieden.

Die Räte haben beschlossen

Beide eidgenössischen Räte haben zum Abschluss der Herbstsession zahlreiche Schlussabstimmungen vorgenommen, bei denen unter anderem drei bedeutsame Volksinitiativen, das «IDA-Geschenk» sowie die Neuregelungen bei Pro Helvetia und Exportrisikogarantie im Vordergrund standen. Im einzelnen lauten die Abstimmungsergebnisse wie folgt:

- Volksinitiative «Mitenand für eine neue Ausländerpolitik» (Verwerfung beantragt, mit Ausländergesetz als «Gegenvorschlag»): Der Nationalrat hiess den Verwerfungsbeschluss mit 112 zu 31 Stimmen (PdA, vereinzelte SP) gut, der Ständerat mit 31 zu 8 Stimmen.
- Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» (Verwerfung mit Gegenvorschlag): Der Nationalrat stimmte der Vorlage (nein zur Initiative, ja zum Gegenvorschlag) mit 132 zu 14 Stimmen (verschiedene NA, SP, LdU) zu, der Ständerat mit 26 zu 2 Stimmen.
- Volksinitiative «Rechte der Konsumenten» (Verwerfung mit Gegenvorschlag): Der Nationalrat hiess die Anträge mit 147 zu 4 Stimmen (LdU) gut, der Ständerat mit 29 zu 3 Stimmen.
- Änderung des Bundesgesetzes «Pro Helvetia»: Der Nationalrat genehmigte die Vorlage mit 173 zu 0 Stimmen, der Ständerat mit 38 zu 0 Stimmen.
- Umwandlung von Darlehen an die Internationale Entwicklungsgesellschaft (IDA) in Geschenke: Der Nationalrat stimmte mit

163 zu 5 Stimmen (NA, POCHE) zu, der Ständerat mit 37 zu 0 Stimmen.

- Neuordnung der Exportrisikogarantie des Bundes: Gutheissung durch den Nationalrat mit 161 zu 0 Stimmen und durch den Ständerat mit 36 zu 0 Stimmen.
- Weiterführung der Sanierung von Wohnverhältnissen im Berggebiet: Nationalrat stimmte mit 176 zu 0 Stimmen zu, Ständerat mit 40 zu 0 Stimmen.
- Zusatzprotokolle zur Rheinschiffahrtsakte: Nationalrat hiess sie mit 161 beziehungsweise 168 zu 0 Stimmen gut, der Ständerat mit je 40 zu 0 Stimmen.
- Neue diplomatische Vertretungen der Schweiz in Simbabwe und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE): Zustimmung des Nationalrats mit 164 zu 0 Stimmen, des Ständerats mit 38 zu 0 Stimmen.

Schweizer Film preisgekrönt

Anlässlich der XXIX. Internationalen Mannheimer Filmwoche 1980 ist der Film «Das höchste Gut der Frau ist ihr Schweizer» (il valore della donna è il suo silenzio) der Schweizer Autorin Getrud Pinkus gleich dreifach ausgezeichnet worden. Das Werk erhielt den Sonderpreis des Oberbürgermeisters für einen Film mit besonderem sozialpolitischem Engagement und wurde ferner mit dem internationalen katholischen und dem internationalen evangelischen Filmpreis 1980 ausgezeichnet. Die katholische Jury hat ihren Entscheid wie folgt begründet:

Der Film ermöglicht dem Zuschauer, durch eine Mischung von Dokumentation und Spielszenen in unmittelbarer Weise, sich mit der Situation von Emigranten, speziell von Frauen auseinanderzusetzen. Nicht nur ihre Isolation, ihre verdeckte Trauer wird tief spürbar, sondern ebenso die erfrischende Vitalität und Wärme dieser Menschen, die auch die Wärme der Filmemacher ist. Damit erreicht der Film das Unglaubliche, dass ein vielbehandeltes Thema in einer neuartig unterhaltenen Weise vermittelt wird, ohne dass dadurch je sein Ernst verloren ginge.

Winterpauschalen für Skifahrer

Die Schweizerische Verkehrszentrale in Zürich hat eine handliche Broschüre herausgegeben, die dem interessierten Feriengast Auskunft über Angebote für alpine Skifahrer und Skiautobusse in 148 Schweizer Wintersportorten gibt. Sie enthält Einzelheiten über Daten, Adressen, Leistungen und Preise der verschiedenen Pauschalarrangements. Ein einwöchiges Angebot in Lenk i. S. (1070 m) im Berner Oberland mit sieben Hotel-Übernachtungen/Frühstück kostet z. B. inkl. Skischule und Skipass, Eintritt ins Hallenbad und auf die Eisbahn, Gätekinderarten sowie Unterhaltungsabende ab Sfr. 361. Dieses informative Imprimat kann kostenlos beim Schweizer Verkehrsbüro, Kaiserstrasse 23, 6000 Frankfurt a. M., Tel. 06 11/23 60 61, angefordert werden.



Wie geht's bei Euch im Ausland?
Was wird in Eurem Arbeitsland?
Was erwartet Euch?

Wie wäre eine **Pauschalentschädigung** im Falle eines Existenzverlustes infolge politischer Ereignisse?

Was wäre eine **Sparanlage** in der Schweiz?

Auskunft erteilt der **Solidaritätsfonds der Auslands-schweizer**, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern.

Mehr Rechte für Ausländer in der Schweiz

Nach sechs Verhandlungstagen und insgesamt rund 26 Stunden dauernden Beratungen hat der Nationalrat im Oktober mit 103 : 9 Stimmen als zweite Kammer das neue Ausländergesetz verabschiedet. Gegen den Erlass, dessen umstrittenster Punkt die Beibehaltung des Saisonierstatuts ist, votierten die äusserste Rechte und die äusserste Linke, während vorab verschiedene «konservative» Vertreter des bürgerlichen Lagers Stimmenthaltung übten. – Mit 109 : 50 beschloss die grosse Kammer sodann Ablehnung der «Mitenand»-Initiative für eine neue Ausländerpolitik.

Das neue Ausländergesetz ist gegenüber den Texten von Bundesrat und Ständerat in wesentlichen Punkten verbessert worden. Die wichtigsten dieser Verbesserungen lauten wie folgt:

- Saison-, Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen werden nur noch erteilt, wenn der Ausländer zu den orts- und berufsbüchlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt wird und über eine angemessene Unterkunft verfügt.
- Der Saisonier hat auf Gesuch hin Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung, wenn er in vier aufeinanderfolgenden Jahren insgesamt 28 Monate lang in der Schweiz arbeitete, wobei der Bundesrat diese Fristen herabsetzen kann, wenn es das Stabilisierungsziel erlaubt.
- Der Familiennachzug (Ehepartner und minderjährige Kinder) wird dem Saisonier ohne Wartefrist erlaubt, wenn er die Aufenthaltsbewilligung erhält.
- Die Niederlassungsbewilligung erhält der Ausländer, wenn er sich seit fünf Jahren ordnungsgemäß und ununterbrochen in der Schweiz aufhielt.
- Die berufliche Freizügigkeit wird liberalisiert.
- In die neu zu schaffende Sachverständigenkommission für Ausländerfragen werden auch Ausländer aufgenommen.
- Politische Tätigkeit ist dem Ausländer grundsätzlich erlaubt, soweit er dadurch nicht die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz oder die innere Sicherheit eines Kantons gefährdet.
- Der Rechtsschutz des Ausländers wird verbessert, der nun auch die Verwal-

tungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht ergreifen kann.

Zu verkaufen:
Ob. Davos-Dorf:

Großes, einzigartiges, gelegenes **Grundstück** mit Baubewilligung, für Schweizer Bürger.

Anfragen an Arch. N. Friedl, CH-7270 Davos, Tel. (0 83) 3 55 76

Von der Schönheit des Papiers

Im Ulmer Museum in Ulm (Februar/März) sowie im Wilhelm-Lehmbruck-Museum in Duisburg (Juni bis August) wird im kommenden Jahr eine Ausstellung zu sehen sein, die zuvor bereits in Aarau, in Ludwigshafen und in Kiel grossen Erfolg hatte. Der Berner «Bund» schrieb dazu:

«Bon à tirer» – «Gut zum Druck». Das bedeutet sowohl für den Künstler als auch für den Drucker einen Höhepunkt in einem langen schöpferischen Arbeitsprozess. Die gegenwärtige Ausstellung im Aargauer Kunsthaus und der erläuternde Katalogtext erhellen dieses besondere Verhältnis zwischen Handwerker und Künstler.

Der Tessiner François Lafranco wird vorgestellt als Handdrucker und Papiermacher für Ben Nicholson, Eduardo Chillida, für den Deutschen Hans Richter und den Italiener Italo Valenti, für die Schweizer Gianfredo Camesi, Peter Stein und andere mehr. Seit 1966 entstehen im Druckatelier in Locarno – in engster Zusammenarbeit mit Malern und Zeichnern – Lithografien, Aquatinten, Radierungen und Holzschnitte. Die Präsentation der Blätter vermittelt Einsicht sowohl in die Technik (anhand bearbeiteter Kupferplatten und Steine beispielsweise), als auch in ästhetische Probleme; Probeabzüge können verglichen werden mit Fertigdrucken.

Eine Folge von Lithografien von Italo Valenti zeigt die farbkombinatorischen Möglichkeiten über einer Grundform. Ge-

lungene und weniger gelungene Varianten hängen nebeneinander, der Betrachter mag mitentscheiden.

Die Wichtigkeit des Materials für den künstlerischen Ausdruck, in diesem Falle des Papiers, wird augenfällig in den Holzschnitten von Chillida. Das handgeschöpfte Papier hat eine feine plastische Struktur; die kräftigen Klammer- und Hakenformen erscheinen wie schwarze Zeichen auf gemauertem Grund.

Die anregende Ausstellung dokumentiert den glücklichen Zufall, wenn Künstler und ein ideenreicher geschickter, feinfühlender Handwerker zusammentreffen.

Panoramawege

25 Wandervorschläge in den touristischen Regionen Graubünden, Ostschweiz, Zentralschweiz, Bern/Berner Oberland, Nordwestschweiz, Westschweiz, Wallis und Tessin hat die Schweizer Reisepost neu zusammengestellt. In einer 26seitigen Broschüre werden unter dem Titel «Die schönsten Höhen- und Panoramawege mit der Schweizer Reisepost» die ein- bis sechsstündigen Wanderungen kurz beschrieben mit Angaben u. a. über die Zu- und Rückfahrt mit dem Postbus, Marschzeit, Tips, Hinweise auf Wanderliteratur, Zeichnungen, etc.

EN SCHWIZER IMPORTIERT SCHWIZER-WII

Mir händ Walliser, Waadländer, Neuchâtel und au Wii us Frankriich und Italie.

Us eusere Priislischte zum diräkt bschtelle:

Hiermit bestelle ich verbindlich:

Flaschen

	DM pro 0,7 Ltr.-Fl.
79er Fendant du Valais, Weißwein Schweiz	9,90
79er Dôle du Valais, Rotwein Schweiz	11,30
78er Château Malartic, Bordeaux blanc A.C.	5,30
78er Château Ramond, Bordeaux rouge A.C.	6,90
79er Castelli Romani, Rotwein Mittelitalien	4,70
79er Frascati Superiore DOC, Weißwein Mittelitalien	6,30

Mindestbestellmenge je Sorte 6 Fl.,
ab 36 Fl. frei Haus!

COUPON

Bitte senden Sie mir Ihre neue Preisliste

Vorname:

Zuname:

Straße:

PLZ, Wohnort:



Bestellerunterschrift

GOURET WEIN-IMPORT GMBH
POSTFACH 63 32 · 4030 RATINGEN 6 · TELEFON: 0 2102/6 92 41



Schweizer Vereine

HAMBURG

Schweizer Verein «Helvetia»
Präsident: Adalbert Heini
Reller 3, 2100 Hamburg 90
Telefon (0 40) 7 68 34 22

Schweizer Club «Eintracht» von 1848
Präsident: Anton Imholz
Reichbahnstr. 64, 2000 Hamburg 54
Telefon (0 40) 5 70 91 43

BRAUNSCHWEIG

Schweizer Verein Braunschweig
Präsident: Alfons Coulin
Bienroder Weg 19, 3300 Braunschweig
Telefon (05 31) 32 31 69

BREMEN

Schweizer Verein «Rütti»
Präsident: Josef Sutter
Erbrichterweg 15, 2800 Bremen 33
Telefon (04 21) 27 14 13

HANNOVER

Schweizer Verein Hannover
Präsident: Manfred O. Kipfer
Löpentinstr. 1, 3000 Hannover 21

KIEL

Schweizer Kolonie Kiel
Präsidentin: L. von Burgsdorff
Post Schönkirchen-Kiel, 2301 Gut Dobersdorf
Telefon (0 43 48) 3 32

BERLIN

Schweizerverein Berlin
Präsident: Gerhard Meier
Motardstrasse 103, 1000 Berlin 20

Schweizer Hotelführer 1981

Der neue Schweizer Hotelführer, gültig ab 1. Dezember 1980 bis 30. November 1981, ist soeben erschienen. Die enthaltenen Hotels, alles Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins, sind in fünf Kategorien mit Sternen eingeteilt. Die Hotelpreise, die in den letzten fünf Jahren praktisch eingefroren waren, wurden jetzt leicht, im Durchschnitt um 5 %, angehoben. Sie variieren je nach Sternzahl des Hotels von Ort zu Ort sowie zwischen Vor- bzw. Nachsaison, Mittel- und Hochsaison. Mittels Symbolen ist ersichtlich, welche sportlichen und touristischen Einrichtungen jeder Ferienort und jedes Haus bietet. Desgleichen ist durch 31 weitere Zeichen für jedes Hotel erkennbar, welche Leistungen in welchem Haus zu erwarten sind, so z. B. ob Invalide und Kinder die nötigen Einrichtungen vorfinden. Eine Schweizer Karte sowie eine tabellarische Aufstellung des touristischen Inventars machen den Katalog zum praktischen Nachschlagewerk für Schweiz-Reisen. Er ist bei den Reisebüros und beim Schweizer Verkehrsamt, Kaiserstrasse 23, 6000 Frankfurt a. M., Tel. 06 11/23 60 61, kostenlos erhältlich.

Schweizer Verein «Helvetia» Hamburg

Die Schweizer Weihnachtsfeier 1980 wird wieder durch die beiden Vereine «Eintracht» und «Helvetia» ausgerichtet. Sie findet statt am Sonnabend, dem 13. Dezember um 15.00 Uhr im Haus des Sports, Schäferkampsallee 1, 2000 Hamburg 6. Wie im letzten Jahr beträgt der Kostenbeitrag DM 7,- für Erwachsene; Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr haben freien Eintritt.

Vereinsmitglieder erhalten eine gesonderte Einladung. Die anderen Schweizer in und um Hamburg wollen sich bitte bei Frau Heidi Miersch, Am Bramfelder Zoll 10 in 2000 Hamburg 71, Tel.: 61 55 27 anmelden. Insbesondere ist es wichtig zu wissen, wieviele Kinder dabei sein werden – sie stehen bei diesem Fest ja im Mittelpunkt.

Für unsere Veranstaltungen hat sich unser Präsident Adalbert Heini etwas neues ausgedacht: In regelmässigen Abständen sollen Vereinsmitglieder in einem etwa 30minütigen Vortrag, oder auch mit praktischen Vorführungen ihr Hobby vorstellen. Wir erhoffen uns davon nicht nur, dass sich die einzelnen Vereinsmitglieder besser kennenlernen, sondern auch, dass sich der eine oder andere mitreissen lässt und einen neuen Zeitvertreib entdeckt. Als erster hat sich der Initiant bereit erklärt, ins kalte Wasser zu springen. Herr Heini wird am 20. Februar sein Hobby, das Sportschiessen, vorstellen. Keine Angst! Praktische Übungen sind – zumindest an diesem Abend nicht vorgesehen – lassen Sie deshalb Panzerschutz und Gehörschutzpflropfen ruhig zu Hause. Im weiteren sieht unser Veranstaltungskalender wie folgt aus.

Veranstaltungskalender des Schweizer Vereins «Helvetia» Hamburg im ersten Halbjahr 1981:

31. 1. um 16.00 Uhr im Logenhaus an der Welckerstrasse: Generalversammlung.

20. 2. um 19.00 Uhr im Logenhaus: Gemütliches Beisammensein und Kartenspiel, Erste Vorstellung eines Hobbys, dem ein Vereinsmitglied frönt.

28. 3. um 19.00 Uhr im Logenhaus: Vortrag: Die Schweiz und die Vereinten Nationen, zweite Hobby-Vorstellung (noch offen: Photographie).

25. 4.: Schiessen um den «Helvetia»-Wanderpokal.

22. 5. um 19.00 Uhr im Logenhaus: Dia-Vortrag über Erdbeer-Kulturen. Dritte Hobby-Vorstellung.

27. 5.: Erdbeerplücken bei Fam. Holst-Oldenburg.

15. 8.: Nationalfeier in Hamburg.

Unterstützungskasse Hamburg

Die Schweizerische Unterstützungskasse Hamburg (SUK) ist eine von den deutschen Steuerbehörden anerkannte Hilfsorganisation und in dieser Eigenschaft berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Der Zweck der 1866 gegründeten SUK ist, bedürftigen Schweizern, insbesondere älteren Mitbürgern ideell und – soweit die Bedürftigkeit nachgewiesen ist – materiell zu helfen. Im Rahmen der ideellen Hilfe werden Mitbürger von einer Reihe freiwilliger Helferinnen in gewisser Regelmässigkeit besucht mit dem Ziel, die Verbindung zur Schweizer Kolonie und damit zur Heimat zu erhalten. Die Erfahrung zeigt, dass die Besuchten diese Geste außerordentlich zu schätzen wissen. Da die Mehrzahl der besuchten Landsleute wegen ihres Alters oder aus Gesundheitsgründen keine Versammlungen der hiesigen Schweizer Vereine besuchen können und daher in aller Regel auch keine Mitglieder dieser Vereine sind, erreichen wir mit unserer Initiative einen Kreis von Landsleuten, der mehr oder weniger isoliert vom Kolonieleben steht.

Schweizer Bürger, die im Raum Hamburg inklusive der Aussenbezirke ihren Wohnsitz haben und einen Besuch wünschen, wenden sich bitte brieflich oder telefonisch an Frau Pastor Gerti Lang, Ottersbekallee 23, 2000 Hamburg 19, Telefon 40 74 23. Landsleute, die unser Werk finanziell unterstützen möchten, bitten wir, ihre Spenden auf das Postscheckkonto Hamburg No. 988-207 (BLZ 200 100 20) zu überweisen. Wir würden uns freuen, auch mit Ihrer Unterstützung bedürftigen Landsleuten helfen zu können. Spendenbescheinigungen werden unaufgefordert übersandt.

Albert Gradmann

Senioren-Skifahren im Kommen

Wenn die Gesundheit es zulässt, ist der Skisport auch im Alter durchaus zu empfehlen. Dies nahm sich auch die Schweizer Skischule in Zürich zu Herzen und organisierte seit 1972 schon mehrfach Skiwochen für Senioren. So auch im kommenden Winter. Neben Tageskursen ab Zürich, finden auf der Riederalp (1933 m) im Wallis «Gemütliche Skiwochen» statt. In diesen Skikursen wird den altersbedingten Voraussetzungen der Skifahrer über 50 auf der ganzen Linie Rechnung getragen, die Skifahrer werden auf ihre Aufgabe speziell vorbereitet. Im Preis von Sfr. 590 inbegriffen sind: sechs Tage Halbpension, Skipass, Skikurs, Ausrüstungsberatung, Testschiessen, Video-Ski und Abendunterhaltung.



Schweizer Hilfsverein e.V.

Zum Schweizer Nationalfeiertag, dem 1. August, veranstaltete der «Schweizer Hilfsverein» für die Auslandsschweizer aus Freiburg und Umgegend eine Busfahrt in den Kanton Glarus. Der Freiburger Hilfsverein, einer von mehr als sechzig Schweizervereinigungen in der Bundesrepublik, besteht hier schon seit 1919 und hat zur Zeit 400 Mitglieder. Präsident ist Max Eberhardt, der auch die nationalbewusste Busfahrt organisierte und betreute.

Auffallend war, dass der Bundesfeiertag in der Schweiz ohne Pomp begangen wird, gerade die wichtigsten öffentlichen Gebäude waren mit Flaggen geschmückt. Ansonsten ist der Tag in grossen Teilen der Schweiz ein ganz normaler Arbeitstag, die Feier beginnt erst in den Abendstunden.

In Glarus empfing der Ratsschreiber des Kantons, Erich Wettstein, die Auslandsschweizer auf dem Landsgemeindeplatz, wo sich einmal pro Jahr die Glarener Bürger zur demokratischen Abstimmung der Kantonspolitik treffen. Von 22 000 Stimmberechtigten, im Kanton Glarus gehören auch die Frauen dazu, kommen etwa 6000 auf den historischen «Zaunplatz» und bestimmen durch Handheben mit, wohin der Kanton steuern soll. Jedem Bürger steht hier das Recht zu, vor der versammelten Gemeinde zu sprechen und sogar eigene Gesetzesanträge zur Abstimmung zu stellen.

Vom Zaunplatz ging es dann weiter in den Landratssaal. Dort spielte eine Trachtenkapelle heimische Weisen zur Begrüssung, der Präsident des Freiburger Hilfsvereins hielt eine markige patriotische Ansprache und der Präsident des Verkehrsvereins Glarus, Heinrich Aebli-Bertschin, erzählte den Gästen aus der Geschichte der Stadt, von den Problemen der Abwanderung in die nahe Grosstadt Zürich und von der Reinheit von Wasser und Luft in diesem Gebiet. Auch zeichne sich die Kleinstadt durch das Fehlen von Verkehrsampelanlagen und durch eine grosszügige Strassenführung aus. In einer Grussbotschaft des Bundespräsidenten an alle Auslandsschweizer, die Max Eberhardt verlas, hiess es, die Schweiz sei nun seit fünf Jahren von dem «Wahnsinn eines unverhältnismässigen Wachstums» befreit. Georges-André Chevallaz kritisierte aber auch die Schweizer «Abneigung gegen eine vermehrte europäische Solidarität» und eine verführerische Selbstzufriedenheit der Wohlstandinsel. Seine Botschaft schloss mit der Aufforderung, die Probleme der Nachbarländer und auch der Staaten der Dritten Welt ernst zu nehmen, ohne aber Unabhängigkeit und Prosperität der Schweiz aufzugeben. Die kleine Bundesfeier für die Freiburger Auslandsschweizer wurde mit der ersten Strophe der Nationalhymne abgerundet.

(aus der Freiburger Zeitung)

JESTETTEN

Schweizerverein «Helvetia» Jestetten
Präsident: Peter Meier
Alemannenweg 3, 7893 Jestetten 2

SINGEN

Schweizerverein Singen a. H.
Präsident: Josef Rüdy
Ob den Reben 1, 7700 Singen

SCHOPFHEIM

Schweizerkolonie Steinen-Schopfheim
Präsident: Heinz Leimgruber
Schulstr. 7, 7860 Schopfheim 2

WEIL AM RHEIN

Schweizerkolonie Weil am Rhein
Präsident: Albert Fivaz
Friedrich-Jahn-Str. 14, 7858 Weil am Rhein

SCHRAMBERG

Schweizerverein «Helvetia»
Rottweil/Schwenningen
Präsident: Karl Egli
Bruch 30, 7230 Schramberg 13

TUTTLINGEN

Schweizerverein «Helvetia»
Tuttlingen und Umgebung
Präsident: Bruno Eisold
Karlstasse 54, 7200 Tuttlingen 1

BADEN-BADEN

Schweizer Gesellschaft
Präsidentin: Frau Margaretha Baer
Lindentaler Str. 30, 7570 Baden-Baden
Telefon (0 72 21) 2 34 29

KARLSRUHE

Schweizerverein «Helvetia»
Präsidentin: Marthel Guhl
Jahnstr. 24, 7500 Karlsruhe 1
Telefon (0 72 1) 84 25 73

MANNHEIM

Schweizerverein «Helvetia»
Präsident: Karl Winzenried
Weimarer Str. 1, 6800 Mannheim 42

PFORZHEIM

Schweizer Gesellschaft
Präsident: Karl Schofer
Holzgartenstr. 14, 7530 Pforzheim
Telefon (0 72 31) 6 35 66

RAVENSBURG

Schweizerverein «Helvetia»
Präsident: Max Heinzi
c/o Escher-Wyss GmbH, 7980 Ravensburg

REUTLINGEN

Schweizerverein «Helvetia»
Präsident: Hans Gattiker
Kurrerstr. 22, 7410 Reutlingen 1
Telefon (0 71 21) 2 46 90

STUTTGART

Schweizergesellschaft Stuttgart
Präsident: Prof. Dr. Josua Werner
Koepferstr. 54, 7000 Stuttgart 70
Telefon (07 11) 45 13 52 0. (07 11) 47 01 - 25 91

ULM/Donau

Schweizer-Verein Ulm/Donau und Umgebung
Präsident: Emil Wagner
Eberhard-Finckh-Str. 16,
7900 Ulm/Donau
Telefon (07 31) 2 60 18

WANGEN/Allgäu

Schweizer-Verein Wangen/Allgäu
Präsident: Jakob Schneider
Adrazhofen 33, 7970 Leutkirch 1

Kulturelle Vorschau

Stuttgart

Liederhalle

26. Jan. 1981: 11. Stuttgarter Jugendkonzert mit Werken von Teleman, Rich. Strauss, François und Tschaikowski unter Mitwirkung von Ursula Holliger, Harfe

Liederhalle

9. April 1981: Bournemouth Symphony Orchestra mit Werken von R. Strauss, Nielsen und Dvorák, als Solistin Aurèle Nicolet, Flöte

Liederhalle

26./27. April 1981: 5. Sinfoniekonzert mit Werken u. a. von Arthur Honegger, Konzert für Violoncello und Orchester in C-Dur

Theater der Altstadt

25. Dez. 1980: Premiere, dann bis 31. Jan. 1981: «Helden» von Bernhard Shaw, Regie Urs Bürgin, in der Hauptrolle (Bluntschli) André Picard

Stuttgarter Stadtbücherei

12. Jan. bis 15. Febr. 1981: Ausstellung «Goethe in der Schweiz»

Württembergischer Kunstverein

20. Mai bis 19. Juli 1981: «Kulturlandschaft» Schweizer Kunstarchitekt Marcel Kalberer

Schweizer Vereine

MÜNCHEN

Schweizerverein München e. V.
Präsident: Otto Obst
Leopoldstr. 33, 8000 München 40
Telefon (0 89) 34 81 00

AUGSBURG

Schweizerverein «Helvetia»
Präsident: Rudolf Güller
Leustr. 15 b, 8900 Augsburg 21
Telefon (0 82 1) 34 39 66

NÜRNBERG

Schweizerverein Nürnberg e. V.
Mitvorstand: Frau A. Bracht-Wälti
Friedrich-Bauer-Str. 14, 8520 Erlangen
Telefon (0 91 31) 131 29

OBERSTAUFFEN/Allgäu

NHR-Gruppe Allgäu
Schriftführerin: Frau Sylvia Hörnagl
8961 Buchenberg-Riefern
Telefon (0 83 78) 6 08

FREIBURG i. Br.

Schweizer Hilfsverein e. V.
Präsident: Max Eberhardt
Brahmstr. 18, 7800 Freiburg i. Br.

GRENZACH-WYHLEN

Schweizerkolonie Grenzach
Präsident: Walter Basler
Hornrain 14, 7889 Grenzach-Wyhlen 1

GRENZACH-WYHLEN

Schweizervereinigung Wyhlen
Präsident: Carlo Marchetti
Lindweg 25, 7889 Grenzach-Wyhlen 2